

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 26.11.2015

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 26.11.2015
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:10Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Franziska

Schlier

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Assessorin Sigrid Näck-Schoor

Stadtplaner Christian Pohl

Verwaltungsamtsrat Frank Winterstein bis Zif 2Ö

Entschuldigt:

Vorsitzender
Oberbürgermeister Siegfried Müller

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen folgende Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 20.10.15

beschlossen dafür 13 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 20.10.2015 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 als genehmigt.

2. Vergabe der Durchführung des Frühlingfestes, der Etwashäuser Kirchweih und der Sickershäuser Kirchweih 2016 - 2019

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/254 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Durchführung des Frühlingfestes und der Etwashäuser Kirchweih auf dem Parkplatz am Bleichwasen sowie der Sickershäuser Kirchweih (Festplatz „An der Sicker“) für die Jahre 2016 bis 2019 wird die Firma Uebel & Sachs aus Niederwernn beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

3. Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen der Großen Kreisstadt Kitzingen (Werbeanlagensatzung - WAS)

Assessorin Näck-Schoor begründet kurz den Sachvortrag und bittet das Gremium um Zustimmung zur Werbeanlagensatzung.

Die Verwaltung geht auf einige Verständnisfragen aus dem Gremium ein.

Bauamtsleiter Graumann sagt zu, dass der Leitfaden im Stadtrat vorgestellt werde und alte Anregungen berücksichtigt werden können.

beschlossen dafür 12 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/232 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt die als Anlage beigefügte Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen der Großen Kreisstadt Kitzingen (Werbeanlagensatzung – WAS) in der Fassung vom 26.11.2015.

**4. Bebauungsplan Nr. 29 "Klettenberg Süd", 7. Änderung im vereinfachten Verfahren;
hier: Billigung Entwurf und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Stadtplaner Pohl erläutert ausführlich den Sachvortrag Nr. 2015/249 und geht auf einige Verständnisfragen aus dem Gremium ein.

Auf Nachfrage von Stadtrat Pauluhn stellt Bürgermeister Güntner klar, dass die Pflanzliste keine Festsetzung sei, sondern empfehlenden Charakter habe.

Nach kurzer Diskussion bezüglich der zugelassenen Dachformen und – neigungen stellt Stadtrat Steinruck den Antrag, alle Arten von Dächern zuzulassen.

beschlossen dafür 11 dagegen 2

Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt auf Antrag von Stadtrat Steinruck Zif. III.1.1 des Bebauungsplans Nr. 29 „Klettenberg Süd“, 7. Änderung, wie folgt zu ändern:

„Zugelassen sind alle Arten von Dächern bis zu einer Dachneigung von 45°. Bestehende und davon abweichende Dachneigungen genießen Bestandsschutz.“

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 „Klettenberg Süd“, 7. Änderung, in der Fassung vom 13.11.2015 unter Berücksichtigung des Antrages von Stadtrat Steinruck mit gemeinsamer Begründung in der Fassung vom 13.11.2015 wird gebilligt.
2. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt.

**5. Bebauungsplan Nr. 29 "Klettenberg Süd";
hier: Aufstellungsbeschluss (8. Änderung, Bau GmbH) und Billigung Entwurf, Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Stadtplaner Pohl erklärt ausführlich an Hand von Lageplänen den Sachvortrag und geht anschließend auf einige Verständnisfragen aus dem Gremium ein.

Auf Nachfrage von Stadtrat Pauluhn erklärt Stadtplaner Pohl, dass in diesem Fall eine festgelegte Pflanzliste, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

Stadtrat Pauluhn beantragt die Änderung von einer Festsetzung in eine Empfehlung.

abgelehnt dafür 2 dagegen 11

Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt auf Antrag von Stadtrat Pauluhn, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Pflanzvorschriften

ten auf den Privatgrundstücken als Empfehlung abgeändert werden.

Bürgermeister Güntner stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und bittet um Abstimmung des Beschlussentwurfs.

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/244 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen beschließt, für den in der Planzeichnung (Anlage 1) gekennzeichneten Bereich den Bebauungsplan Nr. 29 „Klettenberg Süd“ zum 8. mal zu ändern. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 6121, 6121/25, 6120 (Teilfläche), 6100 (Teilfläche).
Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert.
3. Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 „Klettenberg Süd“, 8. Änderung, in der Fassung vom 05.11.2015.
Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Sonstiges

6.1. Anfrage von Stadtrat Pauluhn; Einführung von Tablets

Stadtrat Pauluhn erfragt die zeitliche Umsetzung zur Einführung der Tablets.
Verwaltungsrat Hartner informiert, dass unter Berücksichtigung der Testphasen der Fraktionen und Gruppen die Umsetzung für Februar 2016 geplant ist.

Bürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:10 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführerin

Stefan Güntner
Bürgermeister

Franziska Schlier
Verwaltungsfachangestellte